

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0050/18
Sachbearbeiter: Keßler, Silke	Datum: 20.03.2018
Beratungsfolge	
Ortsrat Obersalbach-Kurhof	öffentlich

Betreff:

Neugestaltung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Obersalbach

Anlagen:

Anlage 1: früherer Entwurf von Herrn Nienas (Gegenstand der Beschlussfassung 2012)

Anlage 2: neuer Entwurf der Gemeindeverwaltung, VARINATE 1

Anlage 3: neuer Entwurf der Gemeindeverwaltung, VARIANTE 2A

Anlage 4: neuer Entwurf der Gemeindeverwaltung, VARIANTE 2B

Anlage 5: neuer Entwurf der Gemeindeverwaltung, VARIANTE 3

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof hebt den Beschluss BV/0141/12 vom 26.11.2012 auf.

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof stimmt dem geänderten Entwurf, der Variante _____, der Verwaltung für die Umgestaltung der Fläche in ein Urnengrabfeld mit Bodendeckern auf dem Friedhof Obersalbach-Kurhof zu.

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 3 KSVG entscheidet der jeweilige Ortsrat bei wichtigen Angelegenheiten, die den jeweiligen Gemeindebezirk betreffen, wie z.B. die Ausstattung der Friedhöfe.

Der Ortsrat Obersallbach-Kurhof hatte bereits in seiner Sitzung am 26.11.2012 (BV/0141/12) dem Entwurf eines neuen Urnengrabfeldes zugestimmt (Anlage 1). Die Planungen zum Grabfeld stammten vom Landschaftsarchitekten Herrn Nienas aus Lebach, dessen Entwurfsvorstellungen bereits in Holz und Heusweiler auf den Friedhöfen realisiert wurden.

Der Gemeinderat hatte zuvor in seiner Sitzung am 02.02.2012 eine Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die zukünftig auf allen Friedhöfen außer Lummerschied neue Urnenerdgräber vorsieht, die durch die Gemeindeverwaltung mit Bodendeckern bepflanzt werden.

Die Planung von Herrn Nienas sah insgesamt 25 Urnengräber mit jeweils möglicher Doppelbelegung vor. Eine Kostenschätzung von Herrn Nienas belief sich zum damaligen Zeitpunkt auf ca. 30.000 €.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass bei einer Umsetzung dieser Planung die Nebenkosten und der spätere Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde für die vorgesehene Wegeverbindung und den Grünflächenanteil sehr hoch, gleichzeitig aber die Gräberanzahl vergleichsweise gering (lediglich 25 Gräber mit möglicher Doppelbelegung) sind. Ebenso wurde zwischenzeitlich dieser Bereich zur Weiterführung der Grabreihen für Körperbestattungen benötigt.

Um Mehrkosten für die Gemeinde abwenden zu können, hat die Gemeindeverwaltung eigene Planungen aufgestellt (Anlage 2, 3, 4 und 5). Hierfür wird die freie Grünfläche nahe dem Haupteingang, die Fläche mit dem Kreuz, vorgesehen.

Auf dieser Fläche können bei Variante 1, 64 Urnenerdgräber mit möglicher Doppelbelegung, bei Variante 2a, 92 Urnenerdgräber mit möglicher Doppelbelegung, bei Variante 2b, je nach Erweiterung bis zu 100 Urnenerdgräber mit Doppelbelegung oder bei Variante 3, 80 Urnenerdgräber mit möglicher Doppelbelegung angelegt werden. Dies erhöht die Einnahmen für die Gemeinde und stellt den Bedarf über viele Jahre sicher. Gleichzeitig wird der Unterhaltungsaufwand (Wege und Grünflächen) deutlich minimiert.

Die Kostenschätzungen für die einzelnen Varianten betragen, aus den Maßnahmen der Vergangenheit abgeleitet, ca. 50.000 € - 75.000 €.

Haushaltsmittel für die Realisierung, noch ausgehend vom Entwurf Nienas, wurden für das Jahr 2018 in Höhe von 20.000 € eingestellt. Die übrigen Mittel sind aus Restmittel aus 2017 bzw. der für 2018 im Haushalt eingestellten Mittel für die Urnenwand in Kutzhof in Höhe von 30.000 €, die 2018 doch noch nicht benötigt werden, bereit gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, einem der Entwürfe der Verwaltung zuzustimmen.

Stellungnahme Fachbereich II:

Die Beschlussvorlage dient dem Ortsrat zur Festlegung auf eine der vorgeschlagenen Varianten für die Neugestaltung eines Urnengrabfeldes; sie hat daher keine unmittelbaren bilanziellen bzw. finanziellen Auswirkungen. Diese ergeben sich erst im Nachgang aus einer hieraus resultierenden Auftragsvergabe zur konkreten Umsetzung der Maßnahme.